

Merkblatt zum Antrag des Betrieblichen Auftrags

Technische/-r Produktdesigner/-in

Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner/ zur Technischen Produktdesignerin vom 21. Juni 2011 soll der Prüfling zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag in höchstens 70 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und in höchstens 10 Minuten präsentieren sowie darüber in höchstens 20 Minuten ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen. Bei der Bewertung wird die Dokumentation mit 20 Prozent, die Präsentation mit 20 Prozent und das Fachgespräch einschließlich der Anwendung des 3D-Datensatzes mit 60 Prozent gewichtet.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraumes zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag für den Betrieblichen Auftrag:

- 1.** Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrags ist mit höchstens 70 Stunden festgelegt.
- 2.** Die Bezeichnung des Betrieblichen Auftrags muss abhängig vom Betrieblichen Auftrag und dem Unternehmen gewählt werden.
- 3.** Die Beschreibung des Betrieblichen Auftrags soll durch die wesentlichen Inhalte näher erläutert werden. Dabei ist der Ausgangszustand, das Ziel und die Rahmenbedingungen zu beschreiben. Die Eigenleistung des Prüflings muss deutlich definiert sein. In den einzelnen folgenden Phasen (Information/Planung, Konzeption/Entwurf, Durchführung, Dokumentation) ist neben der Beschreibung auch die geplante Bearbeitungszeit anzugeben. Abkürzungen oder betriebspezifische Bezeichnungen sind zu erklären. Zu beachten ist, dass die im Antragsformular festgelegte Struktur Bestandteil der Bewertung in der Dokumentation ist. Abweichungen müssen schlüssig begründet werden und können Bestandteil des Fachgespräches sein.
- 4.** Die Einreichung des Antrages erfolgt mit der Unterstützung der Online-Anwendung „Digitale Projektanträge - DiPa“. Die Prüflinge gelangen über das Azubi-Infocenter (azubi.gfi.ihk.de) zum Online Portal DiPa. Die Zugangsdaten gehen den Prüflingen rechtzeitig zu. Der Antrag ist zu dem von der IHK festgesetzten Termin einzustellen. Zum einfacheren Verständnis für den internen oder externen Kunden (Prüfungsausschuss) muss eine aussagekräftige grafische oder bildhafte Darstellung des Betrieblichen Auftrags als Anlage angefügt werden.

Inhalt und Anforderungen an den Betrieblichen Auftrag:

Phasen	Aufgaben	Empfohlene Gewichtung
Information/ Planung	Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Methoden des betrieblichen Projektmanagement anwenden, Anforderungsliste bzw. Pflichtenheft erstellen	10 – 20 %
Konzeption/ Entwurf	Lösungsvarianten unter technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten generieren, bewerten und auswählen	10 – 30 %
Durchführung	Funktions-, fertigungs-, beanspruchungs-, und prüfgerecht konstruieren. Methodisch konstruieren, Berechnungen durchführen sowie die notwendigen technische Dokumente (z.B. Gesamt- und Fertigungszeichnungen, Stücklisten) ableiten	40 – 60 %
Dokumentation	Dokumentation und Präsentation erstellen	10 – 20 %

Wichtiger Hinweis:

1. Wird der Antrag „mit Auflage genehmigt“, muss die Auflage bei der Durchführung des Betrieblichen Auftrags berücksichtigt und in den praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert werden.
2. Wird der Antrag „nicht genehmigt“, muss ein neuer Antrag bis zu dem von der IHK festgelegten Termin eingereicht werden